

Richtlinie für Schulfreistellung für Ferialpraktikum

SchülerInnen der HTL Perg – Fachrichtung Informatik bzw. Informationstechnik – müssen für die erfolgreiche Absolvierung der o.g. Ausbildungsrichtungen 8 bzw. 4 Wochen facheinschlägige Ferialpraxis absolvieren.

Vielfach soll diese Ferialpraktikumstätigkeit auf Wunsch von Firmen bereits Anfang Juli, d.h. in der letzten Schulwoche begonnen werden.

Der Wunsch der HTL Perg ist, dass die SchülerInnen die letzte Schulwoche in der Klassengemeinschaft verbringen und die verschiedenen Klassenaktivitäten besuchen, um die Stärkung der Klassengemeinschaft zu unterstützen.

Laut SchUG §45 (4) ist das Fernbleiben vom Unterricht **aus wichtigen Gründen** möglich, die seitens Schulleitung zu genehmigen sind. Für die HTL Perg ist die Absolvierung eines Pflichtpraktikums ein wichtiger Grund.

Folgende Richtlinie beschreibt die Möglichkeiten und den Ablauf für eine Schulfreistellung zum Zweck der Absolvierung eines Ferialpraktikums bereits während der Schulzeit (im Regelfall während der letzten Schulwoche).

Rahmenbedingung - Schulfreistellung für Pflichtpraktikum

Unter folgenden Rahmenbedingungen ist ein Ansuchen um Schulfreistellung für die Absolvierung eines Pflichtpraktikums möglich:

- Es handelt sich um ein **facheinschlägiges, anrechenbares Pflichtpraktikum** - eine anderweitige Ferialarbeit ist nicht relevant!
- Das notwendige Ausmaß an Pflichtpraktikumstagen ist zum Zeitpunkt des Ansuchens noch nicht erfüllt
- Der/Die SchülerIn hat(te) im aktuellen Schuljahr max. **40 Stunden** im Semester an Fehlzeiten
(darüberhinausgehende Fehlzeiten sind im Einzelfall durch den Klassenvorstand zu prüfen (z.B. bei Krankenhausaufenthalt, längerem Krankheitsfall, etc.))
- Der/Die SchülerIn hat(te) im aktuellen Schuljahr keine disziplinarischen Probleme
- Die Bestätigung des Arbeitsgebers liegt über die Zusage für vorgezogenen Pflichtpraktikumsbesuch vor.

Prozessablauf Ansuchen Schulfreistellung

SchülerIn

- **ANTRAG** auf Schulfreistellung
- **formal korrektes freies Ansuchen** bzw. Verwendung der Vorlage "**Ansuchen um Unterrichtsfreistellung**"
- beizulegen sind zwingend: die Zusage für das Pflichtpraktikum durch eine Firma
- Dieses Ansuchen ist bis **spätestens 10. Juni** eines Schuljahres an den Klassenvorstand einzureichen

KV

- **ANTRAG prüfen**
- KV prüft Antrag auf Vollständigkeit und zu Rahmenbedingungen
- KV befürwortet oder lehnt Antrag ab (inkl. Begründung bei Ablehnung)
- KV leitet den Antrag an den Direktor bis **spätestens 20. Juni** weiter

Direktor

- **ANTRAG freigeben**
- Direktor befürwortet oder lehnt diesen Antrag schlussendlich ab
- Entscheidung / Antrag wird an den Schüler/die Schülerin über den Klassenvorstand zurückgegeben

Richtlinie freigegeben am: 13.02.2019

DI Dr. Michael Buchberger
Direktor